

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 04-Leithen-A1

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**EBK 0/2**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

**Artikel Nr. 16**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen gemäß EN 13043, Verwendung gemäß ÖN B 3580-1,**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**WIBAU KIES und BETON GmbH,**

**Grillparzerstr.32 4020 Linz**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2:

**entfällt**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:


**System 2+**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. **1661** (Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle Schirmerstraße 12, A-4060 Leonding) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (**Nr. 1661-CPR-0182**) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

**entfällt**

9. Erklärte Leistung			
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b> 4.1.2 Korngruppe 4.1.3 Korngrößenverteilung 4.1.6 Kornform von groben Gesteinskörnungen 4.2.7.1 Rohdichte	0/2 G <sub>F</sub> 85 G <sub>Tc</sub> 20 NPD 2,69-2,74 Mg/m <sup>3</sup>	EN 13043:2002+ AC:2004	
<b>Reinheit</b> 4.1.4 Gehalt an Feinanteilen 4.1.5 Qualität der Feinanteile	$f_{16}$ NPD		
<b>Versteifende Eigenschaften</b> 5.3.3.1 Hohlraumgehalt von trocken verdichteten Füller (Ridgen) 5.3.3.2 Erweichungspunkt "Delta-Ring und Kugel" von Füller für Asphalte 5.5.2 Bitumenzahl von Fremdfüller	$V_{28/38}$ NPD NPD		
<b>Anteil gebrochener Körner</b> 4.5 Anteil gebrochener Oberflächen in groben Gesteinskörnungen 4.1.8 Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen	NPD $E_{cs35}$		
<b>Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln</b> 4.2.11 Affinität von groben Gesteinskörnungen zu bitumenhaltigen Bindemittel	$\geq 80 \%$		
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung</b> 4.2.2 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Zertrümmerung	$LA_{25}$		
<b>Widerstand gegen Polieren / Abrieb / Verschleiß / Abnutzung</b> 4.2.3 Widerstand gegen Polieren von groben Gesteinskörnungen für Deckschichten 4.2.4 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 4.2.5 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	PSV 44 NPD NPD		
<b>Widerstand gegen Hitzebeanspruchung</b> 4.2.10 Widerstand gegen Hitzebeanspruchung	NPD		
<b>Raubeständigkeit</b> 4.3.4.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 4.3.4.2 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke 4.3.4.2 Raumbeständigkeit von Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacke	NPD NPD NPD		
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b> 4.3.2 Chemische Zusammensetzung (Petrographie) Gesamtkarbonatanteil	Silikat., Karbonat. Quartärschotter $\geq 70 \%$		
<b>Gefährliche Substanzen</b> -Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen -Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	NPD NPD NPD NPD		
<b>Frostwiderstand</b> 4.2.9.1 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 4.2.9.2 Frostwiderstand	$F_1$		
<b>Verwitterungsbeständigkeit</b> 4.2.12 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt		
<b>Widerstand gegen Abrieb durch Spikereifen</b> 4.2.6 Widerstand von groben Gesteinskörnungen für Deckschichten gegen Abrieb durch Spikereifen	NPD		
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: <b>Hr. Maliq Hyseni, WPK-Beauftragter</b>			
Leoding, 10.02.2020 (Ort und Datum)			 ..... (Unterschrift)